

IT-Anwendungen in der österreichischen Justiz

Stand: August 2020



Impressum

Bundesministerium für Justiz (BMJ)
Abteilung Rechtsinformatik, Informations-
und Kommunikationstechnologie
Museumstraße 7
1070 Wien

Inhaltsverzeichnis

1. Justiz im Überblick.....	5
2. Verfahrensautomation Justiz.....	6
3. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften.....	7
4. IT im Strafvollzug	8
5. Elektronischer Rechtsverkehr	9
6. Online-Eingaben.....	10
7. Grundbuch	11
8. Firmenbuch	12
9. Ediktsdatei.....	13
10. Exekutionsdatenabfrage	14
11. Justiz-Auktion	15
12. Unterhaltsvorschüsse	16
13. Einbringungsstelle	17
14. Familien- und Jugendgerichtshilferegister	18
15. Elektronisches Beglaubigungsregister.....	19
16. Listen und Lobbying- und Interessenvertretungsregister	20
17. Elektronisches Urkundenarchiv.....	21
18. Elektronische Signatur	22
19. Statistik/Datawarehouse	23
20. Formulare	24
21. Poststraßenservice der Justiz	25
22. Elektronische Schreibgutverwaltung.....	26
23. Spracherkennung in der Justiz	27
24. Videokonferenzen	28
25. Internetauftritt der Justiz	29
26. Intranet Justiz	30
27. Rechtsinformationssystem.....	31

28. Fremdapplikationen	32
29. Netzwerk Justiz	33
30. Justizportal, zentrale Benutzerverwaltung	34
31. IT-Anwendung zum EU-Mahnverfahren	35
32. European Business Register	36
33. (M)E-Codex	37
34. Strategische Initiative Justiz 3.0	38
35. Elektronische Akteneinsicht	39
36. IT-Unterstützung im Strafverfahren	40
37. Digitalisierung und künstliche Intelligenz	41
38. eJUSTIZ-Strategie	42
39. Elektronische Verfahrensadministration	43

1. Justiz im Überblick

Die österreichische Justiz leistet als moderne und innovative Organisation einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Sie weist einen Jahresumsatz von über 1,6 Mrd. Euro auf und beschäftigt rund 11.900 Mitarbeiter*innen.

Der Blick auf die Einnahmen beweist, dass die Justiz effizient geführt wird: rund 82 % der Ausgaben sind durch Einnahmen abgedeckt. Dabei ist zu bedenken, dass die Justiz auch Aufgaben (zB im Bereich des Strafvollzugs) erfüllt, aus denen keine nennenswerten Einnahmen erwirtschaftet werden können.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- Ausgaben: 1.657,6 Mio. Euro
- Einnahmen: 1.360,1 Mio. Euro
- IT-Budget: 32,3 Mio. Euro
- Mitarbeiter: 11.900

2. Verfahrensautomation Justiz

Die Verfahrensautomation Justiz (VJ) unterstützt sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Registerführung in 66 verschiedenen Verfahren. Teile von Verfahren (zB Mahnverfahren) werden vollkommen automatisch abgewickelt, gerichtliche Erledigungen werden automatisch erstellt und über eine zentrale Poststraße, den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) oder die eZustellung abgefertigt. Eingaben werden über den ERV oder den ERV4Alle übermittelt und Gerichtsgebühren bargeldlos eingezogen. Über die elektronische Akteneinsicht (eAe) können berechtigte Parteien auf ihre Verfahren zugreifen.

Funktionen:

- Fallverwaltung samt Zugriffskontrolle und -protokollierung
- Verwaltung der Organisationsdaten (Dienststellen, Abteilungen, Benutzer*innen usw.)
- Automatische Poststraße im Bundesrechenzentrum (BRZ)
- Statistiken (Leistungskennzahlen)
- Gerichtsgebührenverwaltung und -einzug
- Österreichweite Namensabfrage
- Terminverwaltung, Geschäftsbehalte
- Integrierte Textverarbeitung (Textbausteinsystem)
- Sozialversicherungsanfrage (insbesondere Ermittlung von Drittschuldner*innen/Arbeitgeber*innen bei der Gehaltsexekution)
- Anbindung an den ERV (ziviler und strafrechtlicher ERV, Zentrales Personenstandsregister, Strafregisteramt) und eZustellung
- Schnittstelle zur Ediktsdatei und mehreren anderen Justizanwendungen
- Externe elektronische Akteneinsicht (eAe)
- Onlinehilfe

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- justizintern zirka 8.000 Benutzer*innen (davon rund 2.000 Richter*innen und Staatsanwält*innen)
- 2,84 Mio. Verfahren (davon rund 340.000 Justizverwaltungsfälle)
- 8,7 Mio. elektronische Zustellungen
- 7,3 Mio. postalische Zustellungen

3. Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften

Die IT-Lösung Elektronisch integrierte Assistenz für die Staatsanwaltschaften (EliAs) vereinfacht die Aktenführung im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und ersetzt Großteils die Vielzahl an physischen Akten (jährlich zirka 600.000). Die Verfahren gegen unbekannte Täter*innen (uT) werden über EliAs bearbeitet (zwei Drittel aller Verfahren). Dazu werden die per ERV einlangenden Berichte als EliAs-Akten übersichtlich aufbereitet und den Bezirksanwält*innen und Staatsanwält*innen vorgelegt. Diese können über eine einfache Menüführung das Verfahren direkt auf elektronischem (papierlosen) Weg gemäß § 197 StPO abbrechen (zirka 90 % der Verfahren gegen uT). Mittlerweile wurden über 2 Mio. Akten ausschließlich digital erledigt.

Die damit bereits in diesem Stadium erzielbaren Vorteile ergeben sich insbesondere durch Papier- und Raumersparnis, Entlastung des Kanzleipersonals von manuellen Routine-tätigkeiten zugunsten der Unterstützung von Bezirksanwält*innen und Staatsanwält*innen, Verkürzung der Durchlaufzeiten und elektronische Datenübernahme aus anderen Verfahren.

In den weiteren Projektphasen wurde eine Ausweitung der Anwendung auf Einstellung der Verfahren gegen uT inklusive Versendung von Einstellungsverständigungen an Opfer und Kriminalpolizei erreicht. Durch die Umsetzung einer Einlaufstellenanwendung wurde es möglich, postalisch einlangende Nachtragsstücke zu scannen und zum EliAs-Akt zu nehmen. Durch diese vollelektronische Aktenführung kann nun auch die Zustellung von Aktenkopien an Antragsteller*innen unterstützt werden, die über eine eigene Ausfolgungsanwendung abgewickelt wird. Solche und auch andere Anträge können mittlerweile von ERV-Teilnehmer*innen auch zu EliAs-Akten eingebracht werden.

Die jüngste Erweiterung der EliAs ermöglicht den Entscheidungsorganen auch Einstellungen in Verfahren gegen bekannte Täter*innen digital zu erledigen und Beschuldigte, Verteidiger, Erziehungsberechtigte von jugendlichen Beschuldigten bzw. Opfern, Opfervertreter*innen sowie sonstige Behörden davon zu verständigen. Ebenso können einfache Ermittlungsanordnungen an die Kriminalpolizei sowie ausführliche Einstellungsbegründungen an Opfer und Beschuldigte elektronisch versandt werden.

4. IT im Strafvollzug

Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)

Die seit Anfang 2000 im Einsatz befindliche Applikation umfasst die Insassenevidenz mit den Kernbereichen Vollzugsverwaltung samt Strafzeitberechnung. In den letzten Jahren wurde durch Modulerweiterungen nahezu die gesamte Verwaltung von Insass*innen auf elektronische Administration umgestellt, wobei zuletzt der Schwerpunkt im Bereich der Betreuung von Insass*innen (zB Sozialer- und Medizinischer Dienst) lag. Die elektronische Übermittlung von Dokumenten an die Gerichte erfolgt im Wege des internen ERV.

Elektronisches Vollzugsmanagement (eVM)

Unter Einbeziehung der strategischen Initiative Justiz 3.0 entstand im Jahr 2016 ein erstes Modul der Nachfolgeapplikation eVM. Sie hat neben der Ablöse der IVV die Realisierung des elektronischen Insassenakts zum Ziel. Aktuell sind bereits die Komponenten für den Antrag auf elektronische Überwachung von Insass*innen und das Beschwerderegister realisiert. Die beiden IVV-Module „Sozialer Dienst“ und „Klassifizierung“ stehen seit 2019 den Anwender*innen in eVM zur Verfügung.

Integrierte Wirtschaftsverwaltung (IWV)

Als Unterstützung der Prozesse in den Wirtschaftsbetrieben wurde die IWV entwickelt. Sie umfasst neben Teilen der Rechnungslegung als zentrale Komponente die Lagerverwaltung der Wirtschaftsprodukte. Diese Funktionalität fand auch bei der Verwaltung der Medikamente Eingang. Zu guter Letzt wurde mit der Waffen- und Schlüssel-/Schlüsselverwaltung die Nutzung der IWV um Funktionen für den Sicherheitsbereich aufgewertet.

Zudem finden zahlreiche IT-Applikationen (zB E-Learning, elektronisches Aufnahmeverfahren, Videodolmetschen, Dienstplan- und Stundenabrechnung) im Strafvollzug Anwendung. Ferner besteht die Möglichkeit, Videokonferenztechnologie zur Vernehmung von Insass*innen einzusetzen, womit Überstellungen deutlich reduziert werden konnten.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 10.334 Haftantritte aus Freiheit (U-Haft, Strafhaft, Verwaltungshaft usw.)
 - 9.329 Personen durchschnittlicher täglicher Stand von Insass*innen
 - 347 Personen durchschnittlicher täglicher Stand von Insass*innen im elektronisch überwachten Hausarrest (EÜH)
 - 3,41 Mio. Hafttage
 - 12 Euro Kosten pro Hafttag
- zirka 7.000 User*innen aus den Zuständigkeitsbereichen des Justiz- und Innenressorts

5. Elektronischer Rechtsverkehr

Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien(vertreter*innen) gleichberechtigt mit der Einbringung auf Papier eingeführt. Österreich war damit weltweit das erste Land, das einen elektronischen Rechtsverkehr etablierte.

Der ERV ermöglicht die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die IT-Anwendungen der Justiz. Die damit erzielte Personaleinsparung der Justiz wird auf über 130 Personalkapazitäten geschätzt und ist aus der täglichen Praxis nicht mehr wegzudenken. Im Jahr 1999 wurde die elektronische Kommunikation auch in der Gegenrichtung auf dem "Datenhighway der Justiz" eröffnet. Die Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken im sogenannten "Rückverkehr" wurde elektronisch ermöglicht; damit werden allein an Portogebühren jährliche Einsparungen von über 12 Mio. Euro erzielt.

Der ERV wurde im Jahr 2007 auf eine zeitgemäße Service-Technologie umgestellt und unterstützt die streamingbasierte Datenübertragung. Der mittels Zertifikaten gesicherte ERV ist über mehrere Übermittlungsstellen zugänglich und ermöglicht unter anderem dem elektronisch übermittelten Schriftsatz in Form von XML-Daten auch Beilagen in Form von Attachements im PDF/A-Format anzuschließen. Bestimmte Stellen wie beispielsweise die Polizei, das AMS oder das Land Salzburg kommunizieren im Wege des ERV direkt mit den Justizbehörden. Seit 2009 übermitteln Gerichte und Staatsanwaltschaften Urteile, Protokolle und andere Dokumente im PDF-Format. Der ERV zählt derzeit weit mehr als 10.000 Teilnehmer*innen mit einem jährlichen Gesamtaufkommen von etwa 14 Mio. Nachrichten.

Als eine der herausragenden e-Government-Applikationen in Europa wurde der ERV im Jahre 2001 mit dem von der EU verliehenen e-Government-Label ausgezeichnet. Seit 2016 können sämtliche ERV-Teilnehmer*innen auch untereinander im Wege des ERV kommunizieren.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- Eingaben: 4,9 Mio. (das sind 94 % der Zivilklagen und 76 % der Exekutionsanträge)
- Zustellungen: 8,0 Mio.
- Aktenzeichenrückmeldungen: 2,2 Mio.
- Summe aller Sendungen: 15,1 Mio.

6. Online-Eingaben

Seit 2013 können österreichische Staatsbürger*innen mittels Handysignatur (Bürgerkarte) sowie seit 2018 andere Staatsangehörige mittels EIDAS-konformer Identifikation sämtliche Eingaben an Justizbehörden auch online über das Justizportal unter <https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/index.html> gesichert an alle Gerichte und Staatsanwaltschaften senden.

Gerichtssachverständig*innen und Gerichtsdolmetscher*innen können auf diesem Weg ebenso Gutachten bzw. Übersetzungen einschließlich Begleitdokumente und sonstige Eingaben auf sicherem, elektronischem Weg an die Justizdienststellen übermitteln. Die Möglichkeit der Übermittlung von Eingaben erfolgt formularbasiert gemäß den Vorgaben des E-Government-Styleguides und wird mittlerweile sehr rege genutzt.

Die Vorteile dieser Lösung sind insbesondere Kostenersparnis (Reduktion von Versand- und Vervielfältigungskosten sowie Manipulationsaufwand), raschere Abwicklung des Versandes, die standardisierte Übermittlung im Wege sicherer Verbindungen und die Verfügbarkeit in digitaler Form für die weitere Bearbeitung.

Seit Mitte 2019 sind Sachverständig*innen und Dolmetscher*innen maßhaltend zur elektronischen Übermittlung von Gutachten bzw. Übersetzungen verpflichtet.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- Wöchentlich zwischen 2.500 und 3.000 Eingaben, davon etwa 500 Eingaben von Bürger*innen und die restlichen Eingaben von Sachverständig*innen bzw. Dolmetschern*innen.

7. Grundbuch

In Zusammenarbeit mit dem damaligen Bundesministerium für Bauten und Technik entstand im BRZ anfangs der 1980er Jahre die Grundstücksdatenbank, die in den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und in den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht hat. Bereits im Jahr 1986 konnten die umgestellten Grundbücher von externen Stellen ("auswärtige Abfrage") abgefragt werden. Seit Mitte 1999 kann das österreichische Grundbuch weltweit über das Internet eingesehen werden. Für die auswärtigen Abfragen aus der Grundstücksdatenbank wurden sogenannte Verrechnungsstellen eingerichtet.

Um der technischen Entwicklung dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst bestmöglich zu erfüllen, wurde ein Projekt zur grundlegenden technologischen Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen. Als erster Schritt zur Realisierung von Grundbuch-Neu wurde 2006 die elektronische Urkundensammlung eingeführt. Mittlerweile werden mehr als 90 % der Urkunden elektronisch vorgelegt. Seit 2006 können sämtliche Urkunden über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen eingesehen werden. Nach weiteren Teilergebnissen wie der Anbindung des Grundbuches an den ERV, der Verarbeitung der Gerichtsgebühren im Grundbuch und der automationsunterstützten Erstellung der Beschlussausfertigungen wurde die Anwendung im Mai 2012 in einer technisch und funktional erneuerten Version zur Verfügung gestellt. Seit Mitte 2013 werden Teilungspläne in übergreifender Zusammenarbeit mit den Vermessungsbehörden automatisiert ins Grundbuch eingetragen. Seit 2016 ist die strukturierte Bearbeitung von Eigentumsrecht und Pfandrecht möglich. Seit Oktober 2017 wird auch das Wohnungseigentumsrecht strukturiert erfasst und automatisiert eingetragen.

Kennzahlen für das Jahr 2019 zum Stichtag 31. Dezember:

- 3,3 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch;
10,2 Mio. Grundstücke im Hauptbuch
- 678.967 Anträge (davon 443.326, das sind 65 %, im Wege des ERV im Jahr 2019)
- zirka 17 Mio. Urkunden

8. Firmenbuch

Durch die Umstellung des Handelsregisterrechts auf das Firmenbuchgesetz Anfang 1991 wurde der Grundstein für das zentrale elektronische Firmenbuch gelegt. Dieses ist seit Mitte 1991 in Betrieb. Im Firmenbuch sind die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs enthalten (Hauptbuch). Die für die Eintragungen maßgebenden Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert (Urkundensammlung).

Das Firmenbuch wird laufend technologisch erneuert und an die modernen Gegebenheiten angepasst. Anträge können elektronisch oder in Papierform eingebracht werden; Zustellungen erfolgen im Wege des ERV oder über die Poststraße; darüber hinaus nutzt das Firmenbuch auch FinanzOnline zur Kommunikation. Die Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei. Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse und Gebührenabrechnungen automationsunterstützt über ein zentrales Register.

Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse an das Firmenbuch wurde 2001 eingeführt. Seit Mitte 2005 werden alle Anträge und Urkunden elektronisch erfasst und gespeichert. Seit 2009 werden auch alle Beschlüsse und Entscheidungen elektronisch gespeichert. Somit liegen alle Urkunden elektronisch vor, womit eine vollständig digitale Aktenführung möglich ist.

Das Firmenbuch kann mittels Verrechnungsstellen von jeder Person über das Internet abgefragt, die Daten können in maschinenlesbarer Form von berechtigten Lizenznehmer*innen bezogen werden. Behörden können über das Portal des BRZ, und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union über das European Business Register (EBR) auf das Firmenbuch zugreifen.

Seit Mitte 2017 ist das Firmenbuch über BRIS (Business Registers Interconnection System) mit vielen anderen europäischen Registern verbunden. Hier wurde neben einer europaweiten Suche und Urkundenabfrage für Kapitalgesellschaften auch eine Registervernetzung zur gegenseitigen Verständigung von Insolvenz, Löschung und Verschmelzung geschaffen.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 276.886 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 317.294 Geschäftsfälle
- 5,6 Mio. externe Firmenbuchauszüge über die Verrechnungsstellen
- 10,9 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inkl. Auszüge, Suchen, Urkunden usw.

9. Ediktsdatei

Die Ediktsdatei (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden weitere Geschäftsbereiche einbezogen.

Seit Anfang 2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekanntgemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95 % gesenkt werden. Über das Internet können alle Internet-Benutzer*innen gratis auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden auf Knopfdruck aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen die Insolvenzeröffnungen auch Rechtswirksamkeit.

Seit dem Jahr 2002 sind auch Edikte über die Versteigerung von Liegenschaften und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar. Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Seit 2005 erfolgen alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, ausschließlich in der Ediktsdatei. Beispielhaft seien Veröffentlichungen im Verlassenschafts-, Kraftlos- und Todeserklärungsverfahren sowie die Kuratorenbestellungen erwähnt. Danach wurde den Notar*innen die Möglichkeit gegeben, freiwillige Feilbietungen zu veröffentlichen, Notar*innen und Rechtsanwälte*innen können das für Verschmelzungsverträge und Spaltungspläne durchführen.

Die Ediktsdatei wurde in Österreich mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und auf europäischer Ebene mit dem e-Government Label for Good Practice 2005 sowie der kristallinen Waage der Justiz 2006 ausgezeichnet.

Kennzahlen für 2019:

- 14,704.873 Abfragen der Insolvenzdatei
- 7,344.957 Abfragen der gerichtlichen Liegenschaftsversteigerungen

10. Exekutionsdatenabfrage

Seit 1. Jänner 2019 können Gläubiger*innen zur Beurteilung, ob sie einen Rechtsstreit oder ein Exekutionsverfahren einleiten oder weiterführen sollen, in bestimmte Daten über Exekutionsverfahren, die gegen ihre Schuldner*innen wegen Geldforderungen geführt werden, elektronisch Einsicht nehmen, wenn sie eine Forderung und berechtigte Zweifel an der Bonität der Schuldner*innen bescheinigen. Zu diesem Zweck steht die Exekutionsdatenabfrage (EXDA) im Internet zur Verfügung.

Abfrageberechtigt sind Rechtsanwält*innen und Notar*innen als Vertreter von Gläubiger*innen sowie Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger als Gläubiger*innen.

Die EXDA erfolgt nicht über die Gerichte, sondern über die Verrechnungsstellen oder den Portalverbund. Für jede Abfrage (auch solche, die eine Leermeldung auswerfen) fallen Gebühren in Höhe von 10 Euro an.

Um sicherzustellen, dass die Abfragen nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden, setzen das BMJ, die Rechtsanwalts- und Notariatskammern sowie die sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts geeignete Maßnahmen (zB regelmäßige Stichproben).

Zur Verhinderung von Missbrauch werden die Abfragen der Exekutionsdaten ausnahmslos protokolliert. Jeder Person ist beim Bezirksgericht ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts Auskunft über die sie betreffenden Abfrageprotokolle zu erteilen.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 23.337 getätigte Abfragen

11. Justiz-Auktion

Seit März 2015 besteht für österreichische Gerichtsvollzieher*innen die Möglichkeit der Versteigerung von beweglichen Sachen nach der Exekutionsordnung auf der Justiz-Internetversteigerungsplattform <https://www.justiz-auktion.at>. Dabei können beispielsweise im Rahmen von Exekutionsverfahren gepfändete, aber auch verfallene, konfiszierte oder beschlagnahmte Gegenstände versteigert werden. Die Wahl des Versteigerungsortes obliegt grundsätzlich den zuständigen Gerichtsvollzieher*innen. Die größten Vorteile der Internet-Versteigerung gegenüber der vor Ort-Versteigerung sind ein ungleich größerer Bieter*innenkreis, keine (verbotenen) Preisabsprachen vor Ort, voraussichtlich höhere Erlöse, eine hohe Versteigerungsquote und eine individuelle Dauer der einzelnen Versteigerung.

Wie bei anderen Internetversteigerungsplattformen gibt es auch bei der Justiz-Auktion die Möglichkeit des Sofortkaufs. Dabei kann der Gegenstand vor Abgabe des ersten Gebots zum Preis von einem Viertel über dem Schätzwert unter Entfall der Versteigerung gekauft werden.

Die technische Abwicklung der einzelnen Versteigerungen wird für ganz Österreich von einem eigens dafür eingerichteten Kompetenzzentrum beim Oberlandesgericht Innsbruck vorgenommen.

Regelmäßig versteigert werden zB Kraftfahrzeuge, (Unterhaltungs-)Elektronik (zB Handys, PCs, Videospiele), Schmuck (zB Uhren, Ketten, Anhänger) und Sportartikel (zB Fahrräder, Skier); aber auch ein Hochrasenmäher oder Geschäftsanteile fanden schon Abnehmer*innen.

Seit Januar 2019 haben auch Insolvenzverwalter*innen die Möglichkeit, Anlage- und Umlaufvermögen aus Insolvenzverfahren auf der Auktionsplattform zu versteigern. Im Vergleich zu gewerblichen Versteigerungsplattformen wird der Versteigerungserlös hierbei nicht durch Verkaufskommissionen und ähnliche Gebühren geschmälert.

Bei der Justiz-Auktion arbeitet die österreichische Justiz mit der seit Jahren erfolgreich betriebenen deutschen Justiz-Internetversteigerungsplattform <https://www.justiz-auktion.de/> zusammen.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 2.086 eingestellte Versteigerungen
- Rund 2,7 Mio. Euro Umsatz

12. Unterhaltsvorschüsse

Die IT-Lösung unterstützt die Oberlandesgerichte bei der Abwicklung der Auszahlung und Einhebung von Unterhaltsvorschüssen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Erfassung und Verarbeitung von Beschlüssen
- Monatliche Zahlungsanweisungen
- Verarbeitung von elektronisch übermittelten Rückzahlungen
- Schriftverkehr mit Verfahrensbeteiligten und Behörden
- Elektronische Datenübernahme aus anderen Justizverfahren (Gerichtsbeschlüsse, Pflschafts-, Insolvenz- und Verlassenschaftsregister, Einbringungsstelle usw.)
- Verbuchen in der Haushaltsverrechnung des Bundes
- Abrechnung mit dem Familienlastenausgleichsfond
- Führung eines Geschäftskalenders
- Statistiken und Auswertungen
- DWH-Statistiken und Prüflisten
- JUTA Webservice (Jugendämter können Stammdaten der UV abfragen)

Das Verfahren Unterhaltsvorschüsse war 1976 die erste IT-Anwendung im Justizbereich.

Das Verfahren wird laufend weiterentwickelt, wobei besonderes Augenmerk auf die Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und die Implementierung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren gelegt wird. 2009 wurde die elektronische Abfragemöglichkeit für Jugendämter implementiert. Mittelfristig wird die Anwendung in das Projekt Justiz 3.0 eingebunden.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

Bei den vier Oberlandesgerichten gibt es insgesamt 60 Anwender*innen.

- Stammdatensätze gesamt: rund 272.000
- Stammdatensätze aktuell: rund 48.000
- Auszahlungen: 136,8 Mio. Euro
- Rückzahlungen: 89,8 Mio. Euro
- Einbringungsquote: 66 %

13. Einbringungsstelle

Das IT-Verfahren unterstützt die Einbringungsstelle (EBSt) bei der bundesweiten Eintreibung von Gerichtsgebühren, Kosten, Geldstrafen aller Art, Unterhaltsvorschüssen und bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz. Hauptzweck der EBSt ist die effektive Betreuung ausständiger Forderungen der Justiz durch Ermittlung der besten Eintreibungsart.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Übermittlung aller vollstreckbaren Zahlungsaufträge in elektronischer strukturierter Form aus den Applikationen VJ, Unterhaltsvorschüsse und Grundbuch an die EBSt
- Eintreibung auf bestmögliche Art: Zahlungsaufforderung, Zahlungserleichterung, Forderungsanmeldung im Insolvenz- oder Verlassenschaftsverfahren, Drittschuldner*innenabfrage, Meldeamtsabfrage, Grundbuchsabfrage, Strafvollzugsanfrage, Exekution
- Automatische Abfrage von Drittschuldner*innen beim Dachverband der Sozialversicherungsträger
- Automatischer Datenabgleich im Insolvenz- und Verlassenschaftsregister
- Verbuchung der Zahlungseingänge
- Automatisierter Geschäftskalender
- Erstellen von Reports und Statistiken

Mit den Zielen der Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und der Schaffung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren wird dieses IT-Verfahren ständig weiterentwickelt.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

In der bundesweit für die Justiz tätigen EBSt sind zirka 50 Anwender*innen tätig.

- Anfall Exekutionen: 55.275
- Anfall Unterhaltsvorschüsse: 4.903
- Summe der offenen Forderungsexekutionen: 102,2 Mio. Euro

14. Familien- und Jugendgerichtshilferegister

Die Anfang 2014 eingeführte Erfassungsanwendung für statistische Kennzahlen an den Standorten der Familiengerichtshilfe (FGH) wurde mit Dezember 2014 zu einer bundesweit einheitlichen Registeranwendung erweitert (Familiengerichtshilfe-Register).

Ende des Jahres 2015 wurde das Familiengerichtshilfe-Register um Funktionalitäten für die Jugendgerichtshilfe erweitert, wobei das Register seither den Namen „Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register“ trägt.

Seitdem werden in der Anwendung relevante Kennzahlen und Auftragsdaten zu Aufträgen sämtlicher Standorte der Familien- und Jugendgerichtshilfe (FJGH) sowie der Wiener Jugendgerichtshilfe erfasst. Übersichtliche Such- und Filterfunktionen ermöglichen das Darstellen von Aufträgen nach diversen fachlichen Kriterien (betroffene Person, Auftragsgegenstand, beauftragendes Gericht/beauftragende Staatsanwaltschaft usw.) und standortbezogenen Kriterien.

Teamleiter*innen werden überdies mit einer eigenen Controlling-Funktionalität beim standortbezogenen Reporting und Mitarbeiter*innen-Controlling unterstützt.

Die Kennzahlen zum Familien- und Jugendgerichtshilfe-Register können den regelmäßigen Statistiken des Data Warehouse der Justiz (DWH) entnommen werden.

15. Elektronisches Beglaubigungsregister

Entsprechend den Vorgaben des Berufsrechts-Änderungsgesetzes 2010 wurde mit diesem Projekt das bisher schriftlich und dezentral geführte Beglaubigungsregister der österreichischen Justiz digitalisiert. Gerichtsbedienstete werden dadurch in die Lage versetzt, Daten von Parteien und Urkunden im Beglaubigungsverfahren elektronisch zu erfassen und zu verwalten. Für den Geschäftsprozess notwendige Protokolle können elektronisch archiviert und zu beglaubigende Urkunden in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt werden.

Kennzahlen für 201 :

- Unterschriftenbeglaubigungen: 17.330
- Abschriftenbeglaubigungen: 7.062
- Urkunden, die vom Beglaubigungsregister in das Urkundenarchiv der Justiz eingestellt wurden: 10.361

16. Listen und Lobbying- und Interessenvertretungsregister

In diesen Datenbanken (Sachverständigen-, Dolmetscher*innen-, Mediatoren*innen-, Insolvenzverwalter*innen- und Zwangsverwalter*innenlisten) sind die genannten Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen primär den Gerichten zur Auswahl für Gerichtsverfahren zur Verfügung, werden aber auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Abfrage angeboten.

Die Sachverständig*innen- und Dolmetsche*innenlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet unter <http://www.sdgliste.justiz.gv.at> angeboten. Für Sachverständig*innen, Dolmetscher*innen, Insolvenz- und Zwangsverwalter*innen besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail usw.) unter Verwendung eines geeigneten Zertifikats selbst zu warten und eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen.

Seit 2005 stehen die neuen Sachverständig*innen- und Dolmetscher*innenausweise zur Verfügung, die dem Standard der Bürgerkarte entsprechen. Liegenschafts-sachverständig*innen benötigen ihren Sachverständig*innenausweis auch dazu, dem Gericht ihre Gutachten samt Fotos elektronisch zu übermitteln. Ebenso können Insolvenzverwalter*innen mit Hilfe ihres Ausweises Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren bekannt machen. Auch Mediator*innen in Zivilrechtssachen können unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abgefragt werden.

Seit 2013 können unter <http://www.lobbyreg.justiz.gv.at> Lobbying-Unternehmen und deren Aufgabenbereiche, Unternehmen, die Unternehmenslobbyist*innen beschäftigen, Selbstverwaltungskörper und Interessenverbände abgefragt werden.

Kennzahlen für 2019:

- 2.794.737 Abfragen der Sachverständigen- und Dolmetscher*innenliste
- 136.254 Abfragen der Insolvenz- und Zwangsverwalterliste
- 126.616 Abfragen des Lobbying- und Interessenvertreterregisters

17. Elektronisches Urkundenarchiv

Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiterentwickelt; Rechtsanwender*innen zeigten die Notwendigkeit auf, auch hier das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.

Für die Gerichte ist ein zentrales Urkundenarchiv entstanden, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genutzt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (zB elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen. So könnte dann eine einmal im Archiv gespeicherte Urkunde in verschiedenen Gerichtsverfahren verwendet werden.

Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 die des Grundbuches ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde („Originalfiktion“). Das elektronische Urkundenarchiv wurde 2006 mit dem Hauptpreis im „Amtsmanager Wettbewerb“ der Wirtschaftskammer Österreich und im Jahr 2007 mit dem von der EU verliehenen Good Practice Label ausgezeichnet. Damit wurde ein weiterer Schritt zu optimierten und serviceorientierten Verfahren plangemäß umgesetzt.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 2,1 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Firmenbuchs
- 1,1 Mio. abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Grundbuchs
- Urkunden im Archiv gespeichert: 7,5 Mio. im Firmenbuch, zirka 17 Mio. im Grundbuch

18. Elektronische Signatur

Der ERV hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1990 überaus bewährt. Allerdings war die elektronische Übermittlung von Originaldokumenten und Beilagen zu Anträgen im ERV an das Gericht bislang nicht möglich. Zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wurde mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006 (BRÄG 2006) neben der Einrichtung eines elektronischen Urkundenarchivs der Justiz und der Ermächtigung der Körperschaften öffentlichen Rechts, derartige Archive zu führen, auch die Möglichkeit der Erstellung elektronischer (öffentlicher) Urkunden durch Notar*innen, Ziviltechniker*innen und Rechtsanwält*innen geschaffen. Zu diesem Zweck wurde für diese Personen eine elektronische „Berufssignatur“ eingeführt. Diese werden dadurch in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit den Rechtswirkungen einer eigenhändigen Unterschrift elektronisch zu unterfertigen. Notar*innen und Ziviltechniker*innen verfügen daneben über eine besondere elektronische „Beurkundungssignatur“, die ihnen auch im hoheitlichen Bereich ihrer Tätigkeit die Möglichkeiten der elektronischen Signatur eröffnet.

Ebenfalls durch das BRÄG 2006 wurde die elektronische Signatur der Justiz eingeführt, mit der in Zukunft die im Wege des ERV übermittelten gerichtlichen Erledigungen versehen werden sollen. Erste praktische Anwendung findet die elektronische Signatur der Justiz bereits seit 2007. Seit diesem Zeitpunkt wird bei der Abfrage von Firmenbuchauszügen und Urkunden aus den elektronischen Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs mit der elektronischen Signatur der Justiz bestätigt, dass die Urkunde mit den in der Datenbank gespeicherten Daten übereinstimmt. Seit Anfang 2010 werden auch gerichtliche Beglaubigungen unter Verwendung der Justizsignatur durchgeführt. Es ist geplant, künftig sämtliche Erledigungen von Justizbehörden digital zu signieren.

Daneben finden in der Justiz elektronische Signaturen bereits seit dem Jahr 2005 für Sachverständig*innen- und Dolmetscher*innenausweise Verwendung.

Seit November 2009 steht das erste Web-Formular zur Verfügung, bei dem die Authentifizierung mit der „Bürgerkarte“ erfolgt.

Im Rahmen der Einführung der digitalen Aktenführung steht seit Oktober 2019 den damit befassten Justizmitarbeiter*innen die Möglichkeit zur Verfügung, Dokumente mittels Dienstaussweis auch qualifiziert digital zu signieren.

19. Statistik/Datawarehouse

Die vielfältigen IT-Anwendungen decken den gesamten Aufgabenbereich der Justiz ab. Daraus resultiert eine umfassende, bundesweite Datenbasis, die sich insbesondere bei der Erstellung der vielfältig benötigten Statistiken als enormer Vorteil erweist. Die Produkte können dabei wie folgt unterteilt werden:

- Leistungsstatistiken, die den Geschäftsanfall der Justiz abbilden
- Statistiken zur Steuerung des Personaleinsatzes
- Statistiken zur Unterstützung der Dienstaufsicht
- Statistiken zur Dokumentation von Rechtstatsachen (zB Verfahrensdauer, Diversion)
- Management-Dashboards mittels Self-Service Business Intelligence-Tools (Power BI)
- Ad hoc Auswertungen insbesondere im Auftrag des Parlaments und der Wissenschaft
- Statistiken zur Planung des IT-Einsatzes

Die Auswertungen werden unter Verwendung von Datawarehouse-Technologie erstellt. Dies ermöglicht, die Auswertungen flexibler, günstiger und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebes der jeweils dahinterstehenden Anwendungen zu erstellen. Sie bietet zudem die Möglichkeit, nur bestimmten Anwender*innen ausgewählte Auswertungen zu eröffnen. Die meisten Auswertungen werden in der Statistikdatenbank im Intranet der Justiz veröffentlicht.

Zur Erstellung von Sonderauswertungen im Strafbereich sind seit Mitte 2013 drei Datenwürfel (Anfall, Erledigungen und Parteien) im Einsatz. Seit dem Jahr 2019 gibt es einen Datenwürfel für das Bundesverwaltungsgericht und eine Datenwürfel-Prüfliste.

Im Jahr 2019 wurden die Bestrebungen in Richtung Self-Service BI intensiviert. Neben der Mitwirkung beim Aufbau des Justizcockpits im Strafvollzug wurde ein Justiz 3.0 Cockpit geschaffen, welches die Themenbereiche Aktenanfall, Geschäftsabteilungen, elektronische Akteneinsicht und Verhandlungen mit Blickrichtung auf die Digitalisierung betrachtet.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- Ermittlung von 78.000 Kerngrößen
- 324 Mio. errechnete Werte allein für die monatliche Kurzstatistik
- 250.000 PDF- und 145.000 Excel-Dokumente in der Statistikdatenbank

20. Formulare

Formulare, die für Eingaben an die Gerichte und Staatsanwaltschaften konzipiert sind, stehen im Internet über das Justizportal unter <https://portal.justiz.gv.at/at.gv.justiz.formulare/Justiz/index.html> zur Verfügung. Im Formulare Service wird eine Vielzahl von zumeist barrierefreien Webformularen aus den unterschiedlichen Bereichen der Justiz angeboten (zB Mahnklage, Antrag auf Verfahrenshilfe, Exekutionsantrag).

Mit Mai 2017 wurden weitere Formulare für das Firmenbuch, Grundbuch, EliAS sowie für die Sachverständig*innen und Dolmetscher*innen produktiv gesetzt. Ebenso wurde „Mein Bereich“ implementiert, in dem die Anwender*innen ihre gesendeten oder noch in Arbeit befindlichen Sendungen einsehen und weiterbearbeiten können. Die Eingaben können mittels gesicherter elektronischer Kommunikation an die Gerichte und Staatsanwaltschaften übermittelt werden.

Seit Oktober 2015 steht „Mein Office Vorlagen Editor“ (MOVE) allen Justizbediensteten zur Verfügung, das Daten von Justizanwendungen nach Eingabe des Aktenzeichens in zentrale Formulare übernimmt oder neue Formulare erstellen lässt.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 313.000 ERV-Webformulare eingebracht
- 170.000 ausfüllbare PDFs heruntergeladen
- 817.000 PDF-Downloads
- Rund 70 Formulartypen in bis zu 14 Fremdsprachen
- 106.379 Gutachten eingebracht
- 8.791 Übersetzungen eingebracht

21. Poststraßenservice der Justiz

Das Poststraßenservice dient als zentrales Service der Justiz, um Briefsendungen, die über den Postweg versandt werden, zu verarbeiten und dem Output Competence Center des BRZ zum Druck und physischen Versand zur Verfügung zu stellen. Sowohl das Haupt- als auch beliebig viele Zusatzdokumente werden im PDF-Format durch die nutzende Applikation angeliefert. Alle weiteren Funktionen werden über XML-Metadaten gesteuert. Sämtliche Rückmeldungen erfolgen elektronisch im XML- oder PDF-Format.

Die wesentlichen Funktionalitäten des Service umfassen:

- Kuvertierung und Versand per (Standard-) Fensterkuvert
- Kuvertierung und Versand per Hybrid Rückscheinkuvert (Hybrid RSa und RSb)
- Deckblattgenerierung für lokalen Hybrid Rückscheinbrief Versand (Hybrid RSa und RSb)
- Kuvertierung und Versand per internationalem Rückscheinbrief (IntRS)
- Druck zu auswählbarem (in Zukunft liegendem) Zeitpunkt
- Versand und Zustellung im Inland, in der EU und in Drittstaaten
- Beilage von beliebiger Anzahl an Schriftstücken im PDF-Format
- Beilage von beliebiger Anzahl an Zahlscheinen („Zahlen mit Code“ inklusive)
- Regelmäßige Reports
- Zurverfügungstellung von Hybrid Rückscheinbrief Deckblättern für den lokalen Versand von Hybrid Rückscheinbriefen
- Zurverfügungstellung von Abfertigungs- und Versandinformationen
- Zurverfügungstellung von Statusinformationen und digitalen Zustellnachweisen
- Automatisierte Benachrichtigung bei automatisiert erkannten Zustellmängeln
- Zusammenfassen von Zustellungen an selben Empfänger (Sammlung)

Das Poststraßenservice wurde im Jahr 2007 erstmals produktiv gesetzt. Seither wurden zahlreiche Erweiterungen implementiert sowie die Performance des Service optimiert. Zu den Erweiterungen zählen unter anderem die Verarbeitung von Hybrid Rückscheinbriefen, internationalen Rückscheinbriefen und die Deckblattgenerierung für den lokalen Rückscheinbriefversand.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

Erledigungen gesamt: 9,5 Mio. (davon konnten 1,5 Mio. Erledigungen in rund 0,6 Mio. Sendungen mitgesammelt werden). Fensterkuverts: 3,6 Mio., RSa-Briefe: 0,2 Mio., RSb-Briefe: 4,1 Mio., internationale Rückscheinbriefe: 0,1 Mio., Deckblätter für lokale RSa- und RSb-Briefe: 0,3 Mio.

22. Elektronische Schreibgutverwaltung

Aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Planstellenkürzungen waren 2006 im Justizressort 246 Planstellen von Beamt*innen und Vertragsbediensteten einzusparen. Um den zu erwartenden massiven Auswirkungen auf den Bereich der besonderen Schreibdienste entgegenzuwirken, wurde karenzierten Bediensteten, die über einen PC mit Internetzugang verfügen, die Möglichkeit geboten, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen.

Dazu wurde eine auf HCL Domino basierende Datenbank programmiert, die das sichere Versenden der digitalen Diktate und die automatische Rückübermittlung der geschriebenen Texte bei gleichzeitig optimaler Auslastung der vorhandenen Schreibkapazitäten ermöglicht. Bei den Oberlandesgerichten wurden Clearingstellen eingerichtet, denen die Aufsicht über die elektronische Schreibgutverwaltung sowie die Erfassung und Kontrolle der im Projekt tätigen Schreibkräfte obliegt. Diktate, die bei einem Bezirksgericht nicht in vertretbarer Zeit geschrieben werden können, werden in die Datenbank gestellt und automatisch in den Pool des beim übergeordneten Landesgericht eingerichteten besonderen Schreibdienstes übertragen. Von dort werden die Diktate – sofern sie nicht binnen 48 Stunden geschrieben werden können – automatisch in den Pool der jeweiligen Clearingstelle weitergeleitet. Die karenzierten Schreibkräfte können über das Internet auf den Pool ihrer Clearingstelle zugreifen und sich Diktate auf ihren Computer herunterladen. Elektronische Diktate können von den Clearingstellen auch bestimmten Schreibkräften zugewiesen werden.

Sobald die Textdatei von der Schreibkraft in die Datenbank übertragen worden ist, wird die Person, die das Diktat in die Datenbank gestellt hat, per E-Mail verständigt und kann sich die Textdatei aus der Datenbank herunterladen. Gleichzeitig erhält die Clearingstelle die für die Schreibprämienabrechnung notwendigen Informationen und kann die Abrechnung automationsunterstützt durchführen.

Aufgrund des großen Bedarfs wurde auch vollbeschäftigten und vorübergehend teilzeitbeschäftigten Justizbediensteten sowie Pensionist*innen die Möglichkeit geboten, von zu Hause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen. Mit 1. Jänner 2020 waren bundesweit 19 Heimschreibkräfte (davon 23 Karenzierte und 33 Pensionierte) im Rahmen der elektronischen Schreibgutverwaltung tätig. Die Diktate werden im Durchschnitt innerhalb eines Tages geschrieben. Im Jahr 2019 wurden von den Heimschreibkräften mehr als 50.000 Diktate übertragen.

23. Spracherkennung in der Justiz

Seit 1997 werden in der österreichischen Justiz Spracherkennungssysteme getestet. Damals wurde eine Gruppe von zehn freiwilligen Richter*innen und Staatsanwält*innen mit Spracherkennungssystemen bestehend aus einem Notebook mit Headset und dem Programm "Voice Type Simply Speaking Gold" von IBM ausgestattet. Seither ist die technische Entwicklung sowohl auf dem Gebiet der Hardware als auch auf dem Gebiet der Software rasant fortgeschritten. So ist die Standardausstattung eines Justizarbeitsplatzes seit 2005 so leistungsfähig, dass das Spracherkennungsprogramm auch am Arbeitsplatz verwendet werden kann und keine zusätzliche Hardware mehr angeschafft werden muss.

Von den getesteten Programmen wurden mit Dragon Naturally Speaking (DNS) die besten Ergebnisse erzielt. Derzeit steht rund 300 Justizbediensteten (Richter*innen, Staatsanwält*innen, Rechtspfleger*innen, Kanzleimitarbeiter*innen usw.) auf ihren Arbeitsplätzen die Version 15 dieses Programms zur Verfügung, welche sich gleichsam als Quantensprung im Hinblick auf die Erkennungsrate erwiesen hat. In Dragon Naturally Speaking ist für die Anwendung innerhalb der Justiz zusätzlich ein Justizwortschatz integriert, der die RIS-Dokumente zum Stichtag Anfang 2001, die OGH-Entscheidungen des Jahres 2004 und rund 16.000 Protokolle und Entscheidungen des Landesgerichtes Eisenstadt umfasst. Zudem wird regelmäßig von den Benutzer*innen hinzugefügtes Vokabular in den Gesamtwortschatz eingespeist, um die Erkennungsquote laufend zu optimieren. Derzeit wird an der Aktualisierung des Justizwortschatzes gearbeitet.

In den letzten Jahren wurde die Nutzung der Spracherkennung auch in das Ausbildungsprogramm der Richteramtswärter*innen einbezogen, was ein gesteigertes Interesse der Richterschaft nach sich gezogen hat. Seit 2016 ist die Schulung in der Spracherkennungssoftware bundesweit ein fixer Bestandteil der Ausbildung für Richteramtswärter*innen.

24. Videokonferenzen

Seit 2005 bestehen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzen bei der Vernehmung von Zeug*innen und Beschuldigten im strafgerichtlichen Vorverfahren, von Zeug*innen in der Hauptverhandlung und von Zeug*innen, Parteien, Dolmetscher*innen und Sachverständig*innen im Zivilverfahren.

Die Videokonferenztechnologie bietet den Richter*innen die Möglichkeit, Personen, die sonst durch ein Rechtshilfegericht einvernommen werden müssten, vor das ihrem Wohnsitz nächstgelegene, mit einer Videokonferenzanlage ausgestattete Gericht zu laden und mittels Videokonferenz unmittelbar einzuvernehmen. Für die Vernommenen ergibt sich durch die wesentlich kürzere Anreise eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis. Weiters kann durch den Entfall des Rechtshilfeverfahrens die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt werden.

Für die Anberaumung von Videokonferenzvernehmungen wurde den Richter*innen über das Justiz-Intranet ein Raumreservierungssystem zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht die benutzerfreundliche Buchung aller benötigten Verhandlungssäle in einem Vorgang, wobei sämtliche involvierten Personen automatisch per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit den relevanten Informationen erhalten.

Seit 2011 sind sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten mit Videokonferenzen ausgestattet. Im Jahr 2019 wurden bundesweit rund 4.500 Videokonferenzen abgehalten, davon 11 % grenzüberschreitend.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Videokonferenz-Technologie in Verhandlungen (zB auf die Parteienvertreter) wird derzeit im Hinblick auf die bestehenden legislativen und infrastrukturellen Gegebenheiten geprüft.

25. Internetauftritt der Justiz

Im Jahr 2009 wurde die Website der Justiz (www.justiz.gv.at) grundlegend erneuert, um in ansprechendem Design und größtmöglicher Barrierefreiheit Informationen des BMJ anzubieten und über die Serviceleistungen der Justiz zu informieren. Seit 2013 wird dieser Auftritt laufend erweitert und ausgebaut. Jedes Gericht, jede Staatsanwaltschaft und jede Justizanstalt hat nunmehr einen eigenen Bereich und damit virtuell einen eigenen Internetauftritt.

Sowohl die Gerichte als auch die Staatsanwaltschaften bieten in einem einheitlichen Raster wesentliche Informationen über die Dienststelle an. Auf den Startseiten gibt es neben einem Bild der Dienststelle Informationen über die Öffnungszeiten, zur Erreichbarkeit (Adresse, Telefon- und Faxnummern) inklusive eines Anfahrtsplanes sowie über individuelle Besonderheiten wie öffentliche Anreise oder Parkplätze. Auch die Verfügbarkeit einer Videokonferenzanlage wird dargestellt. Neu etabliert wurde, dass bei größeren Dienststellen Pressemitteilungen auch direkt auf der Startseite eingeblendet werden können. In weiteren Seiten gibt es Informationen über die örtliche und sachliche Zuständigkeit und über die Leitung der Dienststelle. Angaben über die Medienstelle und spezielle Angebote wie Justiz-Ombudsstelle, Servicecenter usw. vervollständigen das Angebot.

Ebenso hat jede Justizanstalt ihren eigenen Webauftritt. Neben allgemeinen Angaben finden sich hier für jede Justizanstalt Informationen für Besucher*innen und über Produkte und Dienstleistungen, welche die Justizanstalt anbietet. Für den Kauf dieser Produkte und Dienstleistungen gibt es seit 2017 einen eigens gestalteten Webshop, der unter <https://www.jailshop.at> abrufbar ist. Im Bereich Strafvollzug findet sich zudem das im Jahr 2016 eingerichtete Karriereportal, in dem sich Interessierte nicht nur über das Berufsbild Justizwachebeamte und laufende Ausschreibungen informieren, sondern auch einen Probetest absolvieren können und zur Online-Bewerbung gelangen.

Die Webpage basiert auf einer ausfallsicheren und leistungsfähigen Serverlandschaft. Hervorzuheben ist, dass durch die Gesamtlösung, welche auf Standard Web Server und Standard Datenbank Server beruht, eine saubere Trennung zwischen Provider (Server-Hardware), Basissoftware (Server-Software) sowie Redaktionssystem und Content Management System vollzogen wird.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- etwa 12 Mio. Aufrufe

26. Intranet Justiz

Der Intranetauftritt der Justiz ist das interne Informationsportal für alle Bediensteten des Ressorts und wichtiger Arbeitsbehelf. Es basiert auf den gleichen Konzepten und Technologien wie das Internet, die Inhalte stehen jedoch nur ressortintern zur Verfügung. Das Intranet ist damit ein zentraler Zugangspunkt zu allen internen und ausgewählten externen Webanwendungen und Informationen für die Justizmitarbeiter*innen. Interne und externe Anwendungen wie Integrierte Vollzugsverwaltung, Webmail, Formulareammlung, Erlassammlung, internationale Rechtshilfe oder Pflege der Ediktsdatei, aber auch RIS, Grundbuch, Firmenbuch oder Zentrales Melderegister können schnell, strukturiert und einfach aufgerufen werden.

Die Informationen werden zum Teil in einem Content Management System gesammelt und verwaltet. Es werden jedoch auch Inhalte aufbereitet, die aus bereits vorhandenen oder eigens dafür angelegten Datenbanken stammen. Die Gesamtverwaltung erfolgt in einem Redaktionssystem, über welches die Inhalte strukturiert und für die Präsentation auf der Website aufbereitet werden. Die Strukturierung erleichtert die Redaktion und ermöglicht den Benutzer*innen schnelle, gezielte Zugriffe.

Die Informationen im Redaktionssystem sind nach Organisationsbereichen klassifiziert und stehen diesen gezielt zur Verfügung. Jede Dienststelle gehört in einen Organisationsbereich und verfügt über eine eigene Einstiegsseite. Diese Startseite gliedert sich in einen Informationsblock, einen Schlagzeilenblock und einen Navigationsblock. Im Informationsblock kann direkt auf aktuelle VJ-Infos sowie Erlässe und Verfügungen zugegriffen werden. Der Navigationsblock gliedert sich in vier zentrale Themenbereiche: „Justizverwaltung“, „Rechtspflege“, „Erlässe, Verfügungen“ und „Schulung & Wissen“.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- zirka 39.000 Dokumente im Content Management System
- etwa 120 Mio. Zugriffe

27. Rechtsinformationssystem

Das vom Bundeskanzleramt betriebene Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) ist im heutigen Gerichtsalltag als das Medium zur raschen Suche von gerichtlichen Entscheidungen hauptsächlich im Rahmen der Judikaturdokumentation Justiz, aber auch für das Auffinden von Gesetzesquellen und Literatur unabdingbar geworden. Dieses Instrument steht den Mitarbeiter*innen der Justiz an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die auf Internettechnologie basierende neue Form des RIS ermöglicht eine noch effizientere Suche von gewünschten Informationen und damit auch eine raschere Entscheidungsfindung. Wichtige Teile des RIS – wie zB die Rechtsvorschriften oder die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Verfassungsgerichtshofs sowie der ordentlichen Gerichte – sind im Internet für die Allgemeinheit kostenlos zugänglich (<https://www.ris.bka.gv.at/>)

28. Fremdapplikationen

Neben selbst entwickelten IT-Lösungen nützt die österreichische Justiz – insbesondere für ressortübergreifende Angelegenheiten – auch Anwendungen anderer Softwareanbieter, darunter die folgenden:

- ELAK im Bund unterstützt als bundeseinheitliche Aktenverwaltungs- und Workflow-Lösung, die auf den Fabasoft Components basiert und vom BRZ betrieben wird, die vollelektronische Aktenführung im BMJ.
- Für den Bereich der Haushaltsverrechnung und der Personalverwaltung werden die ebenfalls im BRZ betriebenen Anwendungen HV- und PM-SAP eingesetzt.
- In der Justiz werden in Teilbereichen die Abfragemöglichkeiten aus grundsätzlich nicht frei zugänglichen Datenbanken anderer Ressorts, wie dem Zentralen Melderegister (ZMR) und dem Strafregister EKIS (Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) genutzt.

29. Netzwerk Justiz

Seit Beginn der 1980er Jahre hat die österreichische Justiz ein umfassendes IT-Netzwerk aufgebaut. Dieses Netzwerk (Corporate Network Austria; CNA) unterstützt den flächendeckenden IT-Einsatz aller Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und des BMJ über einen dualen Knotenpunkt BRZ, wo alle großen Applikationen der Justiz laufen. Auch die Kommunikation mit den anderen Ministerien, anderen Dienststellen und letztlich den Bürger*innen wird über das BRZ abgewickelt.

Seit März 2010 ist jede Justizdienststelle mit zumindest einer 12-MBit-Leitung mit dem BRZ verbunden (CNAx). Über diese Leitungen können unter Einsatz von Voice-over-IP auch Telefongespräche und Videokonferenzen abgewickelt werden. Dieses Netzwerk ist Grundlage für das E-Mail-System der Justiz (unter Einsatz von Lotus Notes) und für den Zugang aller Justizbediensteten zum Internet.

In diesem Netzwerk Justiz sind derzeit etwa 150 Router, 340 Server, 12.500 PCs, 180 Videokonferenz-Systeme, über 13.000 VoIP-Telefonanschlüsse und 1.600 Notebooks eingerichtet. Bereits seit 2001 sind alle Justizmitarbeiter*innen mit einem Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet. Das Standard-Betriebssystem in der Justiz ist Windows 10; für die Textverarbeitung und Tabellenkalkulation wird weitgehend LibreOffice eingesetzt.

Seit Anfang 2007 sind alle Gerichtsvollzieher*innen über Laptops mit Funkkarten in ein Virtual Private Network (VPN) eingebunden. Das Funk VPN ermöglicht den vom Ort unabhängigen Online-Zugang zu den Anwendungen, die im BRZ laufen.

Seit Mitte des Jahres 2012 wurden sämtliche Arbeitsplätze sukzessive mit Kartenlesegeräten ausgestattet, sodass Mitarbeiter*innen der Justiz die Anmeldung am Netzwerk Justiz überwiegend mittels ihres elektronischen Dienstausseses möglich ist.

30. Justizportal, zentrale Benutzerverwaltung

Das BMJ bietet über ein Justizportal den Zugriff auf Webanwendungen an und hat bereits seit geraumer Zeit für nahezu alle Anwendungen eine einheitliche und umfassende Benutzerverwaltung einschließlich deren Rollen und Rechte im Einsatz. Das System ermöglicht die Verwaltung von Justizmitarbeiter*innen und ihren Zugriffsberechtigungen sowohl zu internen Justizanwendungen als auch zu externen Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds. Der Portalverbund ist der Zusammenschluss von Verwaltungsportalen zur gemeinsamen Nutzung von bestehender Infrastruktur und Anwendungen unter Vermeidung der Mehrfachverwaltung von Personen. Die meisten Anwendungen der Justiz unterstützen mittlerweile auch Single-Sign-On mittels Justizausweis in Form einer Smartcard.

Seit Einführung der zentralen Benutzerverwaltung werden die relevanten Daten aller Justizmitarbeiter*innen täglich vom Personalverwaltungssystem (PMSAP) in das Justizportal repliziert. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen im Personalstand des Justizressorts tagesaktuell auch im Justizportal erfolgen.

Das Justizportal und die zentrale Benutzerverwaltung leisten somit:

- Zentrales Verzeichnis für die Verwaltung aller Justizmitarbeiter*innen
- Synchronisierung der personenbezogenen Daten bereits vorhandener Verzeichnisse mit dem Gesamtverzeichnis
- Rollenbasierte Zugriffsberechtigung für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds
- Delegation der Verwaltung von Zugriffsberechtigungen zu dezentralen Justizstellen
- Enterprise/Legacy/Web-Zugriffe (zu internen und externen Anwendungen über das Justizportal)
- Single-Sign-On für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds

31. IT-Anwendung zum EU-Mahnverfahren

Die im Dezember 2008 in Kraft getretene Verordnung zum EU-Mahnverfahren schafft ein einheitliches, zeitsparendes und effizientes Instrument zur Betreuung unbestrittener grenzüberschreitender Geldforderungen. Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien ist in Österreich zentral für alle Klagen im EU-Mahnverfahren zuständig. Die Abwicklung erfolgt mit Hilfe von einheitlichen in allen EU-Sprachen zur Verfügung stehenden Formblättern. Ein nicht beeinspruchter Zahlungsbefehl kann in allen EU-Staaten mit Ausnahme von Dänemark unmittelbar vollstreckt werden. Österreich und Deutschland entwickelten gemeinsam eine von der EU geförderte IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung, die große Teile der VJ wiederverwendet und folgende praktische Funktionen aufweist:

- Einfache Bearbeitung der Anträge durch Übernahme der Daten aus dem Klagsformblatt und Erstellung weiterer Formblätter und Verfahrensschritte im System.
- Wichtige Daten des Verfahrens stehen jederzeit in Form einer Tabelle zur Verfügung.
- Sämtliche Verfahrensschritte sind in einem Register geordnet dargestellt. Alle weiteren Arbeitsschritte werden aus dem Register heraus getätigt, etwa Schreiben und Vermerke.
- Textbausteine können für alle Zwecke frei erstellt und gespeichert werden.

Formblätter und gerichtliche Schriftstücke können entweder ausgedruckt und mit der Post versendet oder über den ERV elektronisch zugestellt werden. Die IT-Anwendung wurde in einer Form entwickelt, die grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten Verwendung finden und am European e-Justice Portal eingesetzt werden kann. Das IT-Projekt wurde unter 259 Teilnehmer*innen mit dem Gewinn des e-Government Award 2009 in der Kategorie „e-Government supporting the Single Market“ ausgezeichnet.

Das Europäische Mahnverfahren ist eines der Pilotverfahren des Projektes e-CODEX. Seit 2017 wird das Europäische Mahnverfahren für Deutschland und Österreich gemeinsam im BRZ betrieben, gewartet und weiterentwickelt.

Kennzahlen für das Jahr 2019:

- 5.251 Klagen in Österreich, davon 81 % elektronisch eingebracht
- Einspruchsquote: 17 %

32. European Business Register

Seit dem 1. April 1999 (Start im Testbetrieb 1. April 1998) ermöglicht das European Business Register (EBR) im Rahmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) den Zugang zu den offiziellen Firmenbuchdaten von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guernsey, Irland, Italien, Jersey, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Schweden, Serbien, Slowenien, Spanien, Ukraine und Österreich über den jeweiligen nationalen Provider (in Österreich die Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH). Insgesamt sind über 20 Mio. Firmen über das EBR online abfragbar. 2019 wurde das EBR mit dem European Commerce Register Forum zur European Business Register Association vereinigt, um Ressourcen zu bündeln.

Parallel dazu existiert seit Juni 2017 ein zweites System zur europaweiten Firmenverknüpfung. BRIS (Business Register Interconnection System) wurde von der Europäischen Kommission initiiert und ermöglicht die Suche nach Kapitalgesellschaften und den Bezug von kostenfreien Firmenbuchauszügen und Urkunden. Zudem verständigen sich die Register automatisch untereinander über Änderungen bei Muttergesellschaften.

33. (M)E-Codex

e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) war ein ehrgeiziges und richtungsweisendes Projekt, das es Bürger*innen und Firmen in ganz Europa ermöglichen soll, in grenzüberschreitenden Verfahren auf sicherem und einfachem Weg mit Gerichten anderer Mitgliedstaaten elektronisch zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte es die elektronische Kommunikation zwischen den Justizbehörden der Mitgliedstaaten möglich machen. Das Projekt wurde von der EU gefördert und hatte ein Volumen von rund 25 Mio. Euro.

Seiner Vorreiterrolle im Bereich e-Justice gerecht werdend beteiligte sich Österreich intensiv an den Arbeiten an e-CODEX. Das BMJ leitete als Konsortialpartner eine der sieben Arbeitsgruppen. Da das Projekt e-CODEX Ende Mai 2016 ausgelaufen ist, ist die Nachhaltigkeit von e-CODEX (laufender Betrieb und Betreuung auch über das Projekt hinaus) von großer Bedeutung und weiterhin im Rahmen einer europäischen Agenturlösung zu gewährleisten. Bis zu Betrieb und Betreuung durch die europäische Agentur eu-LISA ab Mitte 2023 werden die Aufgaben durch die Überbrückungsprojekte Me-CODEX und Me-CODEX II wahrgenommen.

Das für Österreich besonders bedeutende Europäische Mahnverfahren wurde als Pilot für e-CODEX bereits erfolgreich mit Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien und der Tschechischen Republik eingerichtet; das Europäische Bagatellverfahren, Übermittlungen im Bereich der Handelsregister und Firmenbücher, Verwaltungsstrafen, der grenzüberschreitende Austausch von sensiblen Daten hinsichtlich Rechtshilfeübereinkommen und der europäische Haftbefehl sind weitere laufende Piloten. Das Besondere an e-CODEX ist daher auch die elektronische Kommunikation zwischen den Gerichten und Behörden.

Die Einbringung kann in Österreich über den österreichischen ERV und in Zukunft auch über das e-Justice Portal (<https://e-justice.europa.eu>) erfolgen.

Derzeit wird die Anbindung der ersten strafrechtlichen Verfahren ebenfalls durch ein von der EU gefördertes Projekt umgesetzt. Es handelt sich dabei um Rechtshilfeersuchen und die damit verbundene elektronische Übermittlung von Beweismitteln.

34. Strategische Initiative Justiz 3.0

Im Rahmen der strategischen Initiative Justiz 3.0 soll im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung des Justizbetriebes die bestmögliche IT-Unterstützung für alle unterschiedlichen Gruppen von Benutzer*innen bis hin zur vollständigen digitalen Aktenführung und Verfahrensabwicklung im Lichte aktueller technischer Trends und Möglichkeiten gefunden werden.

Unter Beteiligung von Justizmitarbeiter*innen aus einer Vielzahl an Benutzer*innengruppen und Sparten wurden in verschiedenen fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen Bereiche wie beispielsweise "Eingang und Aktenbildung", "Entscheidungen und Verfügungen" und "Arbeitsplatz des Entscheidungsorgans" näher betrachtet, wobei die wichtigsten Geschäftsprozesse der Justiz im "Ist" und "Soll" betrachtet bzw. konzipiert werden.

Ergänzend dazu und aufbauend auf den in den Facharbeitsgruppen formulierten Ergebnissen wurden die künftigen Architekturen von Informationssystemen und Technologien entworfen.

Basierend auf einem Mitte 2014 veröffentlichten Gesamtbericht wurde die Umsetzung von Justiz 3.0 gestartet, wobei mehrere parallele Projekte zur Etablierung der Grundlagen zur digitalen Aktenführung laufen. Unter anderem wurden die Voraussetzungen für einen bundesweit tragfähigen Digitalisierungsprozess, automatischer Texterkennung, ein Akten-Dokumentenmanagement- und Workflowsystem geschaffen.

Mit Ende 2016 wurde an insgesamt vier Landesgerichten ein Pilotbetrieb zur vollständig digitalen Aktenführung im zivilgerichtlichen Verfahren gestartet, der die Grundlage für weitere Ausbau- und Verbesserungsschritte liefern wird. Im Laufe des Jahres 2017 wurden Fortschritte bei Stabilität, Performance und fachlicher Unterstützung erzielt. 2018 wurde das Handelsgericht Wien als weiterer Pilotstandort mit speziellem Fokus auf die Unterstützung umfangreicher Akten aufgenommen. 2019 erfolgte ein breiterer Rollout bei weiteren Gerichten und eine vertiefte Analyse insbesondere im Bereich des Strafverfahrens. Ab dem zweiten Halbjahr 2020 ist eine Pilotierung der digitalen Aktenführung im Ermittlungsverfahren bei einer Staatsanwaltschaft und einem Strafgericht geplant.

Kennzahlen Juli 2020:

- 17 teilnehmende Gerichte mit rund 650 Justizmitarbeiter*innen
- mehr als 36.000 digital geführte Verfahren
- mehr als 25.000 in diesen Verfahren durchgeführte Verhandlungen

35. Elektronische Akteneinsicht

Die elektronische Akteneinsicht (eAe) ist Teil der strategischen Digitalisierungsinitiative „Justiz 3.0“ und soll eine bürgernahe, zügige Verfahrensführung unterstützen sowie die Transformation zum papierlosen Akt vorantreiben und beschleunigen.

Mittels elektronischer Akteneinsicht können die Abfrageberechtigten auf die in der VJ gespeicherten Verfahrensdaten Einsicht nehmen, wobei der Zugriff vorläufig auf Streitige Zivil-, Exekutions- und Abhandlungsfälle beschränkt ist.

Von der elektronischen Akteneinsicht machen derzeit überwiegend die Sachverständig*innen und die Notar*innen als Gerichtskommissär*innen Gebrauch. Durch die Einführung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) in Zivilverfahren wird es künftig möglich sein, die elektronische Akteneinsicht für alle Bürger*innen freizuschalten. Hierzu müssen sich Bürger*innen lediglich mit einer Bürgerkarte/Handy-Signatur authentifizieren. Erste Pilotprojekte, die auch die elektronische Akteneinsicht für Bürger*innen ermöglichen, laufen bereits an.

Neben einer Online-Einsicht in den Akt (bzw. die relevanten Aktenteile) kann der Akt auch als PDF-Datei heruntergeladen werden. Den Berechtigten steht dann ein strukturiertes PDF-Dokument zur Verfügung, das gezielt nach Schlagworten durchsucht werden kann. Für eine leichtere Orientierung wird ein Inhaltsverzeichnis generiert, in dem alle Aktenbestandteile chronologisch nach Ordnungsnummern dargestellt werden.

Im Zivilbereich wird den Berechtigten grundsätzlich der gesamte Akt zur Verfügung gestellt. Das System sieht jedoch vielfältige Abstufungen vor und ermöglicht eine – an die individuellen Bedürfnisse angepasste – Zuweisung von Einsichtsrechten. Dabei ist eine zeitliche Einschränkung (zB für Sachverständig*innen während der Zeit der Gutachtenserstellung) ebenso möglich wie eine Einschränkung auf bestimmte Dokumente.

Im Strafverfahren erfolgt eine antragsbasierte Akteneinsicht. Nachdem ein Entscheidungsorgan den entsprechenden Antrag bewilligt hat, werden den Berechtigten die genehmigten Aktenbestandteile elektronisch übermittelt.

36. IT-Unterstützung im Strafverfahren

Die fortschreitende Digitalisierung in allen Bereichen führt zu einem verstärkten Bedarf an Unterstützungstools zur effizienten Analyse, Auswertung und Bearbeitung von Daten in Strafverfahren. Ergänzend dazu benötigen die Ermittlungsbehörden immer öfter Unterstützung durch hochspezialisiertes Fachpersonal, um die Fälle effizient bearbeiten zu können.

Die österreichische Justiz hat auf diese Entwicklung bereits sehr früh reagiert und ergänzend zur Beiziehung externer Sachverständig*innen eigene IT-Experten*innen aufgenommen und in der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde die Ausweitung dieses Modells beschlossen. Seit dem Jahr 2017 können die justizeigenen IT-Experten*innen im Bedarfsfall nun auch an anderen Staatsanwaltschaften und Strafgerichten eingesetzt werden.

Mit einer eigenen „Großstrafverfahrensumgebung“ verfügt die Justiz inzwischen auch über eine exklusive Serverinfrastruktur zur Bearbeitung datenintensiver Verfahren. Die eingesetzte Soft- und Hardware ist so aufeinander abgestimmt, dass nicht nur kurze Rechenzeiten, sondern auch die Erledigung komplexer Spezialanforderungen (zB Entschlüsselung) gewährleistet werden. Gleichzeitig sorgen sehr hohe Sicherheitsstandards für den Schutz der Daten und verhindern unberechtigte Zugriffe.

Zur effizienten Strukturierung und Bearbeitung umfangreicher Akten können Gerichte und Staatsanwaltschaften auf den „Normfall Manager“ zurückgreifen, der die Bewältigung großer Mengen von Inhalten erleichtern soll (Übersicht wahren, Verknüpfungen herstellen und erkennen, Thema aufbereiten usw.). Ergänzend dazu setzt die Justiz auch verschiedene andere „tiefergehende“ Analyse- und Auswertungstools ein. Aufgrund der zunehmenden Möglichkeiten durch den Einsatz künstlicher Intelligenz legt die Justiz auch großes Augenmerk auf die Evaluierung und Pilotierung der in diesem Bereich angebotenen Produkte. Eine enge Abstimmung mit den Softwareherstellern sowie der Erfahrungsaustausch mit anderen in- und ausländischen Organisationen aus dem Umfeld der Betrugs- und Strafverfolgung soll die Einsatzmöglichkeiten in den nächsten Jahren noch weiter verbessern.

37. Digitalisierung und künstliche Intelligenz

Die zunehmende Durchdringung von Geschäftsprozessen mit IT führt zu immer weiter steigenden Anforderungen von Seiten der verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen. Die Erwartungshaltung an die Informationstechnologie (IT) wächst somit stetig.

Die Vermeidung bzw. gezielte Beseitigung von Medienbrüchen führt zu deutlichen Effizienzsteigerungen in der Bearbeitung von Verfahren. Die Digitalisierung von Verfahren wird durch einen ganzheitlichen Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Verfahrenserfordernisse und der digitalen Einbeziehung der Verfahrensbeteiligten sichergestellt.

Digitale Assistenten und künstliche Intelligenz (KI) entlasten die Justiz-Mitarbeiter*innen von Routinetätigkeiten und schaffen Freiraum für Wissensarbeit. Unter dem Titel „Legal Tech“ findet bereits eine intensive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung von Rechtsdienstleistungen statt. Dabei stellen Technologien für KI eine Schlüsseltechnologie dar.

Aktuell wird KI in verschiedenen Bereichen eingesetzt, wobei hier allen voran Algorithmen aus den Bereichen Machine Learning bzw. Deep Learning sowie Natural Language Processing (NLP) zum Einsatz gebracht werden. Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen das beachtliche Automatisierungspotential durch den Einsatz von KI:

- Analyse von Aktenstücken zur Erleichterung der Bearbeitung (Erkennung von Dokumenten, Extraktion von Metadaten; geplant: Erzeugung von Erfassungsvorschlägen, Erkennen von Zuständigkeiten, Entscheidungsunterstützung durch kontextbezogene Rechtsrecherche)
- Unterstützung der Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen (in Vorbereitung) und damit künftig Erhöhung der Transparenz durch breitflächige Publikationsmöglichkeiten
- Analyse von riesigen Datenbeständen im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften in Zusammenarbeit mit der Polizei und in umfangreichen Gerichtsverfahren zur strukturierten Aufbereitung der Faktenlage
- Unterstützung der Bürger*innen durch „JustizOnline“ mit gezielter Führung durch einen ChatBot

Grundsatz beim Einsatz von Techniken der künstlichen Intelligenz in der Justiz ist es, optimale Unterstützung der Arbeit zu bieten und die Bürger*innen bei ihren Anliegen zu unterstützen. Die finale Entscheidung soll jedoch stets durch einen Menschen möglich sein.

38. eJUSTIZ-Strategie

Die Digitalisierung beschleunigt den Veränderungsprozess der hoch entwickelten IKT-Landschaft der Justiz zunehmend und erfordert Leitlinien und Strategien für eine kontrollierte Transformation. Seit 2006 werden die Ziele und Grundsätze dieser Transformation in Form einer IT-Strategie zusammengefasst. Das Gesamtdokument ist auf der Website der Justiz <https://www.justiz.gv.at> im Bereich „e-Justice“ abrufbar und enthält folgende Kernaussagen:

IT-Mission

Die Justiz-IT als zentraler und kompetenter Partner versteht sich als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs, als moderner und international anerkannter Dienstleister und setzt ihre Entwicklung fort, um den IT-Wertbeitrag durch Nutzung innovativer Lösungen und Technologien zu steigern.

IT-Vision

Die Justiz-IT nutzt die Digitalisierung zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren sowie zur Bereitstellung zeitgemäßer Services und Zugangskanäle unter Sicherstellung eines optimierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Dazu stellen fachlich hochqualifizierte, motivierte IT-Mitarbeiter*innen eine hohe Umsetzungsgeschwindigkeit von Anforderungen bei erforderlicher Qualität und Einhaltung der Vorgaben der Unternehmensarchitektur sicher.

Strategische Zielsetzungen

- Zeitgemäßes Service für Mitarbeiter*innen, Bürger*innen und Parteienvertreter*innen.
- Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren durch Digitalisierung
- Erhöhung der Effizienz und Effektivität
- Mitgestaltung von europäischer E-Justiz Strategie und nationalem e-Government
- Plangemäße Umsetzung von IT-Projekten in erforderlicher Qualität
- Sicherheit und weitere qualitative Anforderungen der IT-Lösungen
- Innovativer und kompetenter Partner der Fachbereiche
- Positives Image der Justiz

IT-Leitlinien

- Sicherstellen einer autonomen Justiz-IT („Interoperability“)
- Entscheidungen nicht ersetzen, sondern optimal unterstützen („Cognitive assistance“)
- Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz („Holisticity“)
- Langfristige Betrachtung bei Zieldefinition und Lösungsentwurf („Sustainability“)
- Einbeziehung neuer Gruppen, ohne andere zu benachteiligen („Digital by default“)
- Verfahrensdaten einmal erfassen sowie Ausbau von Schnittstellen („Once only“)

39. Elektronische Verfahrensadministration

Die Elektronische Verfahrensadministration (eVA) ist eine auf die Anforderungen der Verwaltungsgerichtbarkeit zugeschnittene IT-Applikation und unterstützt den kompletten Verfahrenslebenszyklus des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG), unter anderem durch folgende Geschäftsprozesse:

- Akt- und Verfahrensverwaltung unterschiedlicher Verfahrensgattungen (zB Asyl-, Sozial- oder Vergabeverfahren)
- Freie Konfigurierbarkeit von Verfahrensgattungen und deren Stammdaten
- Vollautomatisierte Aktenzuteilung gemäß Geschäftsverteilung
- Fristverwaltung
- Sprachmodulverwaltung
- Formularwesen
- Dokumentenverwaltung
- Judikurrecherche
- Subjektverwaltung
- Verhandlungssaalreservierung
- Statistiken und Auswertungen
- DWH-Statistiken und Prüflisten
- Eingangsverwaltung zB via ERV
- Zustellungen per ERV, E-Zustellung oder Hybridem Rückschein
- Elektronischer Austausch von Akten mit anderen Behörden via EdiDoc

Im Jahr 2019 wurde eVA auch beim Verwaltungsgerichtshofs ausgerollt. Seitdem werden die Weiterentwicklungen gemeinsam mit dem Bundesverwaltungsgericht abgestimmt.

Kennzahlen für das Jahr 2019 (bezogen auf das BVwG):

In den vier Standorten des BVwG gibt es insgesamt rund 670 Benutzer*innen.

- Verwaltete Verfahren: rund 320.000
- Verwaltete Subjekte: rund 91.000
- Elektronische Sendungen: rund 17.000 Eingänge und rund 89.000 Ausgänge